

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 1

Artikel: Die Altersversicherung des freien Pflegepersonals der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich

Autor: J.S. / Heer, Anna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, aus dem schweizerischen Samariterbund auszutreten.

Am 17. November hatten wir uns dem Zweigverein St. Gallen vom Roten Kreuz mit allen unsern Aktiv- und Passivmitgliedern angeschlossen, um von nun an nur noch direkt mit dem Roten Kreuz zu verkehren.

Wir anerkennen in vollem Maße das Gute, das der Samariterbund geleistet hat. Dagegen bedauern wir lebhaft die Missethaten, die in den letzten Jahren zwischen einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten entstanden sind. Wir erachten solche Vorkommnisse nicht als geeignet, das Ansehen des Samariterbundes zu erhalten oder gar zu fördern und wird der Bund unbedingt darunter zu leiden haben. Wir äußerste Ostschweizer aber werden nach wie vor arbeiten für das Rote Kreuz und hoffen wir, Ihnen baldigst wieder Berichte unseres Schaffens mitteilen zu können.

Mit bestem Samaritergruß, zeichnen

Für den Samariterverein Straubenzell,

Der Präsident:

Dr. med. H. Frls.

Der Aktuar:

A. Roth-Burkhardt.

Anmerkung der Redaktion. Auf Verlangen des Samaritervereins Straubenzell drucken wir das vorstehende Zirkular ab. Wir können dabei aber eine Bemerkung des Bedauerns nicht unterdrücken, daß der tüchtige Verein Straubenzell seinem Mißmut über die letzten unerfreulichen Vorkommnisse im Sa-

mariterbund durch definitiven Austritt Ausdruck gegeben hat, und wir möchten die übrigen Samaritervereine ersuchen, dieses Beispiel nicht nachzuahmen. — Wenn wir auch sehr wohl begreifen, daß durch die unsachliche Leitung des Samariterbundes in den letzten Jahren vielerorts das Interesse an der Zentralorganisation gelitten hat und der Unmut die Oberhand erhält, so scheint uns doch der Zeitpunkt zum Ausreten nicht glücklich gewählt. Man gebe dem neuen Zentralvorstand, der eine große Arbeitslast übernommen und viel Versäumtes nachzuholen hat, etwas Zeit und entmutige ihn nicht dadurch, daß man ihn entgelten läßt, was anderswo gefehlt wurde. Vor allem aber vergesse man nicht, daß es nicht nötig ist, aus dem Samariterbund auszutreten, wenn man sich dem Roten Kreuz anschließen will, es ist sehr wohl möglich und wünschbar, daß die Samaritervereine beiden Organisationen angehören.

Der **Samariterverein Emmen** veranstaltete vom 26. September bis 14. November unter Leitung des Herrn Dr. med. O. Baumgartner einen **Repetitionskurs** für Damen und Herren. Derselbe umfaßte 13 Abende und wurde von 30 Damen und 23 Herren besucht. Beginn 26. September, Schluß 14. November. Nebst Herrn Dr. Baumgartner wirkten noch 8 Gruppenchefs als Hülflehrer. Es wurde der Stoff durchgearbeitet wie in einem Samariterkurs, nur kürzer, mehr repetierend.

Es wurde kein Kursgeld bezogen, sondern die Kosten wurden aus der Kasse des Vereins bezahlt.

Die Altersversicherung des freien Pflegepersonals der schweizerischen Pflegerinnen Schule in Zürich.

Nach einem Referate von Fräul. Dr. Anna Heer.

Unvermeidlich kommt für alle Menschen bald früher, bald später die Altersinvalidität, die sie in ihrer Berufsarbeit mehr oder weniger lahm legt und erwerbsunfähig macht. Gerade bei der aufreibenden Arbeit der Krankenpflege kann man weniger als bei einem leichteren Berufe auf eine lange Diensttauglichkeit zählen; um so nötiger ist es, daß Pfleger und Pflegerinnen sich möglichst frühzeitig klar werden, wie sich vorjagen läßt für die alten Tage, mit denen sie wohl ungefähr vom 55. Altersjahre an zu rechnen haben.

Gewiß mag niemand daran denken, dereinst bei Fremden oder Verwandten, ja nicht einmal bei den eigenen Kindern zu Gäste zu gehen. Selbst wenn man sich noch etwas nützlich machen könnte, würde das bedrückende Bewußtsein, als ein nicht ganz benötigtes Glied eines Haushaltes mehr oder weniger abhängig und geduldet zu sein, auf die Dauer nicht ausbleiben. Wie viel schöner und würdiger wäre es, einen eigenen kleinen Haushalt zu führen oder sich wenigstens in irgend eine Heimstätte für alte Leute einkaufen zu können,

wo man die Vorteile eines großen Haushaltes mitgenießt, ohne sich seiner Unabhängigkeit zu begeben. Ob so oder anders, vor allem bedarf es dazu gewisser Finanzmittel, die in den Tagen der Gesundheit, der Vollkraft des Lebens zu erwerben und möglichst früh sehr vorteilhaft und sicher anzulegen sind.

Die Sparkassen, solide Institute überall in unserm Vaterlande, können keinen hohen Zinsfuß gewähren, selten über $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ %. Sie bieten den Vorteil, der aber für viele Menschen eben zum Nachteil werden kann, daß sie nicht nur erlauben, Einlagen in beliebigen Zwischenräumen zu machen, sondern dieselben auch jederzeit teilweise oder ganz zurückzuziehen. Daraus erwächst leicht die Versuchung, aus diesem oder jenem Grunde das früher Ersparte wieder zu schmälern; und die Frauen sind in dieser Beziehung besonders gefährdet: sie haben ein weiches Herz, verfügen selten über Geschäftskenntnisse und vertrauen und glauben leicht jedem Versprechen. Und da ist es fatal, wenn sie es in der Hand haben, ihre Ersparnisse für das Alter wieder anzugreifen. Und kaum besser wäre es für sie, ihr Geld in Wertpapieren anzulegen, deren sie sich auch jeden Augenblick wieder entäußern könnten: sie hätten auch Mühe, vorteilhafte und zugleich solide Papiere zu finden.

Aus diesen Gründen hat die Stellenvermittlungskommission der schweizerischen Pflegerinnenchule für nötig erachtet, ihrem Pflegepersonal und speziell den zahlreichen allein stehenden Pflegerinnen den Abschluß einer Altersversicherung warm zu empfehlen und möglichst zu erleichtern.

Nachdem in der Versammlung des freien Pflegepersonals am 27. November 1904 das Prinzip der Altersversicherung in eingehender Weise klar gelegt und auf die verschiedenen Arten derselben aufmerksam gemacht worden war, suchte man vermittelt Fragebogen, welche allen Mitgliedern des Stellenvermittlungsbureau zur Beantwortung zugesandt wurden, des genauen festzustellen:

1. In welchem Maße das Bedürfnis nach einer Altersversicherung unter dem Pflegepersonal vorhanden sei;
2. Wie hoch sich die durchschnittliche Jahreseinnahme, resp. der Nettoverdienst der verschiedenen Kategorien des Pflegepersonals belaufe und wieviel davon auf die Altersversicherung verwendet werden könne;
3. Welches Alter die Grenze voller Arbeitsfähigkeit für eine Pflegerin bezeichne;
4. Welche Versicherungsart in der Regel den persönlichen Bedürfnissen am besten entsprechen dürfte.

Das Resultat dieser Altersversicherungsenquete war allerdings nicht gerade ein sehr ermutigendes. Von den annähernd 400 verschickten Fragebogen kamen nur 92 zurück; nur 38 Pflegerinnen wünschten eine Versicherung einzugehen; eine gewisse Zahl mußte vorläufig und die übrigen überhaupt davon abstrahieren, weil sie entweder die für ältere Pflegerinnen hohe Prämie nicht erschwingen oder Familienverpflichtungen wegen das nötige Geld für die Prämien nicht erübrigen können. Die ausgefüllten Formulare und speziell auch die auf Wunsch der Stellenvermittlungskommission beigelegten Budgets einer größeren Zahl von Pflegepersonen gewährten einen wertvollen Einblick in die ökonomische Lage dieser Berufsleute.

Trotz der kleinen Zahl derer, welche der Versicherung beizutreten wünschten, wurde in der Jahresversammlung des freien Pflegepersonals am 19. März 1905 beschlossen, mit der Versicherung zu beginnen mit der Hoffnung auf alljährlichen Zuwachs zu dem Trüpplein der Versicherten, und die Stellenvermittlungskommission wurde beauftragt, die Einrichtung einer Altersversicherung an Hand zu nehmen und nach Einholung des Rates von Sachkundigen mit der, unsern Bedürfnissen am besten entsprechenden Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen. Als unerreichbares Ideal lernten wir die Alters-

versorgung des nationalen Pflegerinnenverbandes in England kennen, wo eine in die Hunderttausende gehende Schenkung den Fonds zu einer selbständigen Organisation desselben bildete und die Verwaltung zumeist durch freiwillige Arbeitskräfte besorgt wird, so daß den Versicherten die denkbar günstigsten Bedingungen gestellt werden können. Bei weiterer Umschau haben wir dann aber gesehen, daß selbst die großen Krankenpflegeorganisationen Deutschlands mit ihren reichen Hilfsquellen nicht in der Lage waren, diesem Beispiel zu folgen, indem es eben hierfür eines überaus großen Kapitals bedarf, sondern daß sie ihr Pflegepersonal bei einer bereits bestehenden, soliden Versicherungsgesellschaft unter Abschließung besonderer, möglichst günstiger Verträge versicherten. Dieser Modus konnte auch für unsere Verhältnisse allein in Betracht kommen.

Bei der Verschiedenartigkeit des in Frage kommenden Pflegepersonals (männliche und weibliche Mitglieder, junge und ältere, verheiratete und ledige, gänzlich Alleinstehende und Angehörige zahlreicher Familien, Söhne und Töchter, welche noch für gebrechliche Eltern oder hilfsbedürftige Geschwister zu sorgen haben, völlig Unbemittelte und solche, welche bereits ein Bescheidenes erspart oder ererbt haben) unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheit also erschien es nötig, sich an ein Versicherungsinstitut anzuschließen, dessen Statuten verschiedene Versicherungsarten ermöglichen, so daß jedes einzelne Mitglied sich in der für seine persönlichen Verhältnisse zweckmäßigsten Weise würde versichern können.

Ferner galt es, diejenige Gesellschaft ausfindig zu machen, welche bei absoluter Sicherheit möglichst günstige Bedingungen zu stellen in der Lage war. Nach Beratung kompetenter Persönlichkeiten und nach Prüfung verschiedener Statuten und Vergleichung der Prämienansätze und Versicherungsbedingungen in- und ausländischer Gesellschaften fiel die Wahl auf die Basler Lebensversicherungsgesellschaft. Die-

selbe erklärte sich bereit, die Zugehörigen zum Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule gewissermaßen als Kollektivmitglied zu betrachten und denselben einige, für sie wertvolle kleine Vergünstigungen zu gewähren bei Wahrung der persönlichen Freiheit für jedes einzelne Mitglied, sich auf die ihm passendste Weise zu versichern. Es können nämlich in Frage kommen: Die Kapitalversicherung und die Rentenversicherung, erstere mit oder ohne Rückgewähr auf den Todesfall.

Den Bedürfnissen und Verhältnissen des freien Pflegepersonals entspricht wohl am besten die Kapitalversicherung, worunter man die Einzahlung einer jährlichen oder auch einer entsprechend höhern einmaligen Prämie zur Sicherung eines gewissen Kapitals auf ein gewisses Altersjahr versteht. Die Höhe der Prämie richtet sich erstens nach der Anzahl der Jahre, welche zwischen dem Eintrittsalter und dem Altersjahre, mit welchem der Versicherte das Kapital zu beziehen wünscht, liegen; je länger diese Zeitdauer ist, d. h. also je jünger man mit den Einzahlungen beginnt, um so niedriger sind die jährlichen oder einmaligen Prämien und um so günstiger gestaltet sich die Versicherung. Zweitens richtet sich die Höhe der Prämien selbstredend auch nach der Höhe des Kapitals, das man sich zu sichern wünscht, und drittens darnach, ob die Versicherung mit oder ohne Rückgewähr im Todesfall erfolgen soll.

Bei der Versicherung ohne Rückgewähr verfallen bei Eintritt des Todes der Versicherten vor dem Versicherungsjahr alle bereits einbezahlten Prämien der Gesellschaft: bei derjenigen mit Rückgewähr erhalten in diesem Falle die Erben der Versicherten, resp. eine durch testamentarische Bestimmung hierfür bezeichnete Person den Betrag der bereits einbezahlten Prämien unter Abzug von 1 % der Versicherungssumme zurück. Selbstverständlich sind die Prämien für die Versicherung mit Rückgewähr höher als diejenigen ohne

Rückgewähr, weil das Risiko für die Gesellschaft bei der ersten Versicherungsart ein größeres ist. Doch ist die Differenz eine so geringe, daß die Versicherung mit Rückgewähr immer anzuraten ist, selbst Personen, welche beim Abschluß der Versicherung alleinstehend sind, da sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit leicht wieder ändern und das Bedürfnis

sich einstellen kann, einem Menschen oder einer Anstalt die einbezahlten Prämien zuzuwenden.

Folgende Tabellen geben ein Bild der geschilderten Kapitalversicherung durch Einzahlung von Jahresprämien oder einmaliger Prämien mit und ohne Rückgewähr im Todesfall.

Jährliche Prämien zur Sicherung eines Kapitals von je 1000 Franken zahlbar im

Eintrittsalter	50. Altersjahr		55. Altersjahr		60. Altersjahr	
	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr
21	17. —	19. —	12.20	14. —	—	—
26	23.40	25.90	16.50	18.80	11.60	13.70
30	31.20	34.20	21.30	24.10	14.70	17.30
35	47.20	50.90	30.40	33.90	20.30	23.70
40	80.20	84.90	46.20	50.70	29.20	33.60

Einmalige Prämien zur Sicherung eines Kapitals von je 1000 Franken zahlbar im:

Eintrittsalter	50. Altersjahr		55. Altersjahr		60. Altersjahr	
	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr
21	283.20	327.20	219.20	258.50	165.90	199.80
26	352.30	403.70	272.80	320.60	206.40	249.10
30	420.30	477.10	325.40	380.50	246.20	297.10
35	524.80	586.10	406.30	470.90	307.40	370.40
40	657. —	717.20	508.70	581.20	384.80	461.30

Trotz der anscheinend viel günstigeren Bedingungen bei Versicherung erst auf das 60. Altersjahr, ist es doch wohl ratsamer, die Versicherung schon auf das 55. Jahr zu wählen, da gerade bei dem Pflegeberufe die Möglichkeit früherer Arbeitsunfähigkeit groß ist.

Zur Sicherung eines Kapitals von 2, 3, 4, 5 oder mehr Tausend Franken beträgt natürlich die jährliche oder die einmalige Einzahlung das 2, 3, 4, 5 oder entsprechend Mehrfache der oben stehenden Summen.

Wenn den Versicherten zur festgesetzten Zeit das versicherte Kapital ausbezahlt wird, können

sie natürlich frei über dasselbe verfügen. In den meisten Fällen würden sie es wohl am besten ganz oder teilweise bei derselben Gesellschaft gleich wieder anlegen und sich dafür eine sofort beginnende jährlich oder halbjährlich erhältliche Leibrente sichern. So kann man sich durch Einzahlung von Fr. 6500 im 55. Altersjahre eine jährliche Rente von zirka Fr. 500 erwerben, womit sich ganz bescheiden leben ließe, besonders auf dem Lande, womit man aber auch Aufnahme in einem Altersasyle finden könnte. Deshalb erscheint es ratsam, wenn irgend möglich das Versicherungs-

kapital auf Fr. 6500 anzusetzen; immerhin ist es besser, selbst ein kleines Kapital zu versichern als ganz von der Versicherung abzusehen; denn was anfangs nicht möglich ist, kann eventuell auch später durch eine einmalige Einzahlung noch nachgeholt werden.

Natürlich gibt es Verhältnisse, die der Versicherten eine anderweitige Verwendung des Kapitals wünschbar oder vorteilhaft erscheinen lassen, sei es, um vielleicht einen kleinen Handel damit anzufangen, einem geschäftlichen Unternehmen beizutreten, oder sonstwie sich eine neue Existenz damit zu begründen. Aber da heißt es denn, vorsichtig sein und zuverlässigen Rat sich einholen, um das sorgsam und mit Opfern Ersparte sich zu erhalten und möglichst gut zu verwerten.

Eine jährliche Rente kann man sich auch auf dem Wege der Rentenversicherung erwerben, indem man in gleicher Weise wie bei der Kapitalversicherung jährliche oder einmalige Prämien einzahlt, deren Höhe sich ebenfalls nach den 3 genannten Faktoren: Eintrittsalter, Bezugsalter und Höhe der jährlichen Rente, richtet. Diese Versicherungsart erfordert zur Erzielung derselben Resultate fast die ganz gleichen Opfer wie die Kapitalversicherung; nur schließt sie die Möglichkeit aus, in späterem Alter noch einmal über sein Geld frei verfügen zu können, was aber unter Umständen, z. B. bei schwächeren Charakteren, auch wieder von Vorteil sein könnte.

Die Vergünstigungen nun, welche die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft den Mitgliedern des Stellenvermittlungsbureaus gewährt, beziehen sich auf folgende, in den Versicherungsvertrag aufgenommene Punkte:

§ 1. I. Vergünstigungen bei der Kapitalversicherung mit und ohne Rückgewähr.

- a) Erlass der Policegebühren, so daß zu Lasten der Versicherten nur die staatlichen Stempelgebühren fallen.
- b) Nach fünfjährigem Bestehen einer Versicherung kann auf Wunsch eines Versicherten:

1. die Police zurückgekauft werden, wobei als Rückkaufswert 75 % der einbezahlten Prämien, ohne Zins, abzüglich 1 % der Versicherungssumme ausbezahlt werden;
2. der ganze einbezahlte Prämienbetrag, ohne Zins, zum Ankauf einer Rente verwendet werden, nach den bei der Basler jeweils in Kraft befindlichen Tarifen;
3. die Police in eine beitragsfreie umgewandelt werden unter Reduktion der Versicherungssumme im Verhältnis der bezahlten, zu den für die ganze Versicherungsdauer bedingenen Prämien mit gleicher Fälligkeit wie die ursprüngliche Versicherungssumme.

II. Vergünstigungen bei den Rentenversicherungen.

- a) Erlass der Policegebühren wie sub a.
- b) Nach dreijährigem Bestande der Versicherung kann auf Wunsch einer Versicherten die Police in eine beitragsfreie umgewandelt werden.
- c) Für den Fall einer Verheiratung steht einer Versicherten das Recht zu, bei Rentenversicherungen, die mindestens fünf Jahre in Kraft waren, den Rückkauf der Police zu verlangen, wobei als Rückkaufswert 75 % der einbezahlten Prämien gewährt werden.

§ 3. Alle Prämien sind innerhalb 14 Tagen nach Verfall an die Generalagentur in Zürich einzusenden, welche nach besonderer Uebereinkunft die Prämienavise durch die Pflegerinnenschule in Zürich den einzelnen Versicherten zukommen läßt.

Bei Zahlungsverhinderung wird die Basler Lebensversicherungsgesellschaft auf Wunsch der Versicherten die Zahlungsfrist bis auf sechs Monate verlängern.

Unser Vertrag ist vorderhand auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen; sollte er jemals nicht wieder oder wenigstens nicht mehr zu denselben Bedingungen erneuert werden, so

hat dies auf die vorher abgeschlossenen Versicherungen absolut keinen Einfluß; eine einmal ausgestellte Police kann von Seiten der Gesellschaft nicht mehr abgeändert werden; sie bleibt vielmehr in derselben Weise in Kraft, auch wenn die Versicherte unser Stellenvermittlungsbureau verlassen würde, um sich einer andern Berufsorganisation anzugliedern, oder wenn sie ihren Beruf wechseln oder sich verheiraten sollte. Auch Schwankungen in dem üblichen Zinsfuß können keinen Einfluß auf eine einmal unterschriebene Police haben, welche so lange unverändert bleibt, bis eventuell die Versicherte selbst Abänderungen daran zu treffen wünscht, z. B. Umwandlung derselben in eine prämienfreie Police oder Rückkauf etc. Dieser Umstand, welcher bei einer so soliden Gesellschaft, wie die „Basler“ es ist, eine absolute Garantie für die Sicherheit des angelegten Kapitals bietet, ist um so wertvoller in einer Zeit, wo der Zinsfuß häufig wechselt, wo es für in Geldsachen Unkundige und Unbeholfene recht schwer ist, sein Erspartes vorteilhaft und zugleich sicher anzulegen.

Nachdem der Versicherungsvertrag mit Oktober 1905 abgeschlossen worden, hat die Stellenvermittlungskommission bei Anlaß der Herbstversammlung des Pflegepersonals wiederum eindringlich geraten und gemahnt, sobald als möglich fürs Alter vorzujorgen und der Versicherung beizutreten, auch wenn das Sparen etwas schwer fallen sollte, indem sie darauf aufmerksam machte, wie wertvoll, ja wie geradezu notwendig für viele Charaktere der Sparzwang sei. Auf dem Stellenvermittlungsbureau ist man gerne bereit, der einzelnen behufs Abschluß der Versicherungen mit Rat und Tat an Hand zu gehen, ja für Auswärtige auf Grund vorheriger Vereinbarung die Versicherung ganz zu besorgen, und bereits ist denn auch ein kleines Trüppchen für die wichtige Sache gewonnen worden. Wir werden aber auch in Zukunft nicht ruhen noch rasten, um durch Aufklärung und Aufmunterung immer mehr Mitglieder unseres Bureaus der Versicherung zuzuführen, um ihnen dadurch die Sorge für die alten Tage erleichtern zu helfen.

J. S.

Ueber die Erziehung der Kinder in der Familie

äußert sich Professor Jorel in seinem Buche „Hygiene der Nerven und des Geistes in gesundem und krankem Zustande“ u. a. folgendermaßen:

Was sollten die Eltern tun?

Erstens ihre Kinder beobachten und lieben und dieselben in Ansehung ihrer spätern Zukunft erziehen. Entdeckt man gute und tüchtige Anlagen, so muß man sie weiterentwickeln, die schlechten dagegen bekämpfen. Letzteres geschieht aber nicht durch Schelten, unverständlich wiederholte Strafen, Vorwürfe und Klagen, wie sie bei den Eltern üblich sind. Die immer im gleichen Ton wiederholten, gereizten Vorwürfe bleiben bekanntlich absolut wirkungslos und rufen nur Widerspruch hervor. So hören kleine ärgerliche Worte und Widerworte allmählig nicht mehr auf, werden gereizte Redensarten und Gegenreden in demselben Ton bei jeder Gelegenheit automatisch wiederholt; es

bilden sich schließlich zwischen Eltern und Kindern dauernde Zankgewohnheiten aus, die das Gemüt verderben, so daß als Endergebnis gerade das Gegenteil von dem herauskommt, was von den Eltern beabsichtigt war. Die Eltern sollten sich daher beobachten und niemals drohen, ohne ihre Drohung verwirklichen zu können, niemals wirkungslos strafen und schelten und lieber das Kind durch die üblen Folgen, die aus dem Wesen seiner Fehler von selbst entspringen, sich belehren lassen. Sanft und liebevoll im Reden, stark, konsequent und mild im Handeln, vor allem stets mit dem guten Beispiele vorangehend, sei daher das Losungswort der Erziehung. Die Lüge soll sorgfältigst bekämpft werden; ebenso die Roheit der Gefinnung und der Egoismus. Man soll mehr durch Anregung der guten Gefühle: des Mitleides, der Aufopferung, des